Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 628
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Doering (LINKE)

vom 09. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2013) und **Antwort**

Sozialraumorientierte Planungskoordination

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie ist die neue Organisationseinheit „Sozialraumorientierte Planungskoordination" (OE SR PK) bei den Bezirksämtern in den einzelnen Bezirken personell ausgestattet?

Frage 2: Welche Qualifizierung haben die Mitarbeiter/-innen in den jeweiligen Bezirken?

Frage 8: Wie bewertet der Senat die sozialraumorientierte und bürgernahe Arbeit u. a. der Bezirksverordneten, der Stadtteilkonferenzen, der AG 78 SGBVIII, von Seniorenvertretungen?

Frage 9: Welche konkreten Ergebnisse für die Bürger/-innen bzw. für die Verwaltung lassen sich aus der Einführung der SR PK in den drei Pilotbezirken Friedrichshain/Kreuzberg, Pankow und Steglitz konstatieren? Was wurde bisher erreicht in Bezug auf die Schwerpunktthemen:

- Einrichtung von „regionalen“ qualifizierten Bildungsnetzwerken „rund um die Schule“,
- „Bildungschancen für alle“: Erhöhung der Schulabschlussquote und Verringerung von Gewalt an Schulen,
- Einrichtung von Familienzentren und Verstärkung der Elternarbeit,
- Weiterentwicklung der „Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“ als bezirkliche Koordinierungsgremien,
- Nutzung einer gezielten Beschäftigungsförderung als Instrument des Stadtteilmanagements,
- Stärkung und Einbeziehung der Lokalen Ökonomie in die Entwicklungsprozesse der Stadtteile,
- Schaffung und Stärkung der Rolle sozialer Treffpunkte in den Stadtteilen,
- aktivere Einbindung der Wohnungswirtschaft in die Entwicklungsprozesse von Stadtteilen,
- Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit und des zivilgesellschaftlichen Engagements,
- stärkere Nutzung der integrativen Rolle des Sports mit seinen Ressourcen und Chance?

Frage 12: Ist dem Senat bekannt, dass beispielsweise im Bezirk Treptow-Köpenick zwar eine Organisationseinheit SR PK aktiv arbeitet, aber – aufgrund des Personaleinspardrucks, verbunden mit einer Einstellungssperre – verschiedene Fachbereiche, welche man für eine soziale Stadtentwicklung benötigt, wie der Regionale Soziale Dienst/ Jugendamt und das Stadtplanungsamt, bereits jetzt oder in den nächsten zwei Jahren unter Personalmangel leiden?

Frage 13: Welche Ergebnisse kann die SPK in Treptow-Köpenick bisher vorweisen?

Antwort zu 1, 2, 8, 9, 12 und 13: Dem Senat liegen keine der erbetenen Angaben vor, da die Zuständigkeit allein bei den Bezirken liegt. Der Senat bittet um Verständnis, dass im Hinblick auf die bei Kleinen Anfragen zur Beantwortung zur Verfügung stehende Zeit auf eine zeitaufwändige Abfrage bei den hierfür zuständigen Bezirken verzichtet wurde.

Frage 3: Welche Bezirke haben ab welchem Jahr für die SR PK zusätzliche Sach- und Personalmitteln im Haushalt in welcher Höhe erhalten (siehe „Bericht zur Umsetzung der Sozialraumorientierung“ vom 2.10.2012, Punkt 1, letzter Satz)?

Antwort zu 3: Die Umsetzung der Sozialraumorientierung in den Bezirken erfolgt in eigener Verantwortung der Bezirke im Rahmen der zugewiesenen Globalsummen. Bei der Bemessung der Globalsummen wurden zusätzliche Personal- und Sachmittel für die Sozialraumorientierte Planungskoordination (SR PK) nicht berücksichtigt.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Frage 4: Welche Erkenntnisse folgen für den Senat aus den erstellten Bezirksregionenprofilen bzw. Datenpools hinsichtlich der finanziellen Zuweisungen an die Bezirke? Wie wurden die 120.000 Euro Anschubfinanzierung auf die einzelnen Bezirke verteilt?

Antwort zu 4: Bestandteil des regulären Budgetierungsverfahrens für die Bezirke ist das kennzahlgestützte Planmengenverfahren, welches neben anderen Kennziffern auf der sozialräumlichen Entwicklungstendenz des jeweiligen Bezirks aufsetzt. Einzelne Bezirksregionenprofile unterhalb der Bezirksebene werden verfahrensbedingt bei der Ermittlung der Globalsummen nicht berücksichtigt.

Die Verteilung der im Kapitel 12 Titel 54048 eingestellten Mittel zur Unterstützung bei der Umsetzung der Sozialraumorientierung an die Bezirke erfolgt auf Antragstellung der Bezirke an den Senat. Die Mittel werden den Bezirken nach erfolgter Prüfung in Höhe von max. 10.000 € p.a. pro Bezirk zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Daneben konnten die Bezirke in 2010-2012 auch eine vom Senat finanzierte unterstützende Transferberatung beantragen. Die Inanspruchnahme der Mittel durch die Bezirke ab 2009 ist in Tab. 1 dargestellt.

Tabelle 1 : Inanspruchnahme der Mittel zur Unterstützung bei der Umsetzung der Sozialraumorientierung in den Bezirken 2009-2013

Bezirk	**vom Senat finanzierte Transferberatung**	**Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung an die Bezirke** (2013 mit Stand 13.09.2013)
Mitte	2011 / 2012	2010 / 2013
Friedrichshain-Kreuzberg		2010 / 2012 / 2013
Pankow		2012 / 2013
Spandau		2012 / 2013
Steglitz-Zehlendorf		2010 / 2012 / 2013
Tempelhof-Schöneberg	2010 / 2011 / 2012	2013
Treptow-Köpenick		2009 / 2012 / 2013
Marzahn-Hellersdorf	2012	2012 / 2013
Lichtenberg	2010 / 2011	2013
Reinickendorf		2010 / 2011

Frage 5: Welche fachlichen Konzepte, die „die Voraussetzung schaffen, damit auf der bezirklichen Ebene besser fachübergreifend und raumbezogen geplant und gehandelt werden kann“, haben die Senatsressorts als fachlich-inhaltliche Unterstützung für die Bezirke bei der Sozialraumorientierung zur Verfügung gestellt (siehe 2.2 Bericht vom 2.10.2012, Seite 8 Anlage)?

Antwort zu 5: Eigenständige, fachliche Konzepte, im Sinne einer übergreifenden Maßnahmenstrategie, die darauf ausgerichtet sind, die fachübergreifende Zusammenarbeit raumbezogen zu verbessern, sind das Berliner Quartiersmanagement und die Ende 2013 endende Senatsinitiative Aktionsräume Plus.

Im Rahmen ihrer inhaltlichen Ausrichtung auf Stärkung nachbarschaftlicher Beziehungen und den Kernthemen soziale und ethnische Integration, Förderung von Bildung und Erwerbstätigkeit organisiert das Berliner Quartiersmanagement auf bezirklicher Ebene ressortübergreifende Arbeitszusammenhänge, in denen neben der Verwaltung auch die Stadtteile intensiv in die Aufwertungs- und Stabilisierungsstrategie mit einbezogen werden. Arbeitsgrundlage in den Bezirken bilden die mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt dazu abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen.

In den Aktionsräumen Plus wurde die fachübergreifende Zusammenarbeit über 5 thematische Facharbeitsgruppen (Gesundheit, Bildung, öffentlicher Raum, Wirtschaft und Soziales) umgesetzt.

Frage 6: Wie bewertet der Senat die Bereichsentwicklungsplanung als bereits vorhandenes „ämterübergreifendes abgestimmtes Entwicklungskonzept für die jeweiligen Bezirksregionen“ und „integrierte Betrachtung von Stadtteilen“ in Bezug auf die Aktivitäten (u. a. Erstellung Bezirksregionenprofile/ Datenpools) im Rahmen der SR PK?

Antwort zu 6: Die Bereichsentwicklungsplanung (BEP) sichert als räumlich integrierte Entwicklungsplanung den Maßstabssprung zwischen Flächennutzungsplanung und Bebauungsplänen ab. In den Ausführungsvorschriften zu §4 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB) vom 5. 11.2011 (AV BEP) ist das Verhältnis unter Abs. 7 wie folgt beschrieben:

„Zu den Bezirksregionenprofilen (BZRP) ist eine Wechselbeziehung anzustreben, bei der gegebenenfalls Aussagen der BEP in die integrierte Zielsetzung der BZRP übernommen werden und umgekehrt die in BZRP enthaltenen integrierten Zielsetzungen bei der Erstellung der BEP berücksichtigt werden.“

Frage 7: Ist dem Senat bekannt, dass in verschiedenen Bezirken – insbesondere nach Einführung des sozialraumorientierten Arbeitens u. a. in den Jugendämtern – das ressortübergreifende Zusammenarbeiten und Planen in den Ortsteilen und Sozialräumen zwischen Verwaltung, Bürger/-innen, Schulen und freien Trägern bereits ohne die Organisationseinheit SR PK erfolgreich praktiziert wurde?

Antwort zu 7: Ja.

Frage 10: Wie bewertet der Senat im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung die befristete Finanzierung der Stadtteilzentren, Ortsteiltreffs und Familienzentren?

Antwort zu 10: Im Rahmen der Landesprogramme „Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ)“ und „Aufbau Berliner Familienzentren“ erhalten Träger jährliche Zuwendungen. Dies entspricht dem Haushaltsrecht.

Frage 11: Was versteht der Senat darunter, dass die Organisationseinheit SR PK „aufgabenneutral“ arbeiten möge?

Antwort zu 11: Die Organisationseinheit SR PK ist eine Querschnittsorganisation und arbeitet somit fachübergreifend neutral.

Berlin, den 26. September 2013

In Vertretung

Ephraim G o t h e

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2013)